

Föderationszwang-Verordnung Freistaat Turanien

Beitrag von „Hansgar von Ribbenwald“ vom 9. Januar 2019, 14:27

Verordnung über die Durchführung des Föderationszwangs gegen den Freistaat Turanien

- Föderationszwang-Verordnung Freistaat Turanien (FZwVFT) -

Auf der Grundlage von Artikel 55 der Föderationsverfassung in der Fassung vom 7. Juni 2018 in Verbindung mit dem Beschluss der Nationalversammlung über die Verhängung des Föderationszwangs gegen den Freistaat Turanien vom 9. Januar 2019 verordnet die Föderationsregierung:

§ 1 - Kanzler; Beauftragter

(1) Der Kanzler des Freistaats Turanien, Thor Odinson, ist seines Amtes enthoben.

(2) Bis zur verfassungsgemäßen Neuwahl eines Kanzlers übt dessen Rechte und Pflichten ein Beauftragter der Föderationsregierung aus. Er wird vom Präsidenten der Föderation ernannt.

§ 2 - Wählerverzeichnis

(1) Abweichend von den verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Freistaats Turanien ist nach dem Amtsantritt des Beauftragten der Föderationsregierung ein neues Wählerverzeichnis für den Freistaat Turanien zu erstellen. Die Eintragung ist nach öffentlicher Bekanntgabe durch den Beauftragten 14 Tage lang möglich.

(2) Mit Ablauf der Eintragsfrist verliert das bisherige Wählerverzeichnis seine Gültigkeit.

§ 3 - Neuwahl

Nach Inkrafttreten des neuen Wählerverzeichnisses hat der Beauftragte der Föderationsregierung zeitnah zur verfassungsgemäßen Neuwahl eines Kanzlers einzuleiten.

§ 4 - Amtsantritt

Das Amt des Beauftragten der Föderationsregierung endet mit dem Amtsantritt eines neuen Kanzlers, o
weiterer rechtlicher Schritte bedarf.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Turan, den 9. Januar 2019

Hansgar von Ribbenwald

Präsident der Föderation

Sigrid Sigurdsdottir

Stellvertreterin des Präsidenten der Föderation

Beitrag von „Hansgar von Ribbenwald“ vom 20. März 2019, 11:24

Am 20. März 2019 hat die Föderationsregierung beschlossen: Der Föderationszwang gegen den Freistaat Turanien ist aufgehoben. Damit sind die Bestimmungen der "Verordnung über die Durchführung des Föderationszwangs gegen den Freistaat Turanien" hinfällig.